

Antrag auf Umstellung einer deutschen Alt-Fahrerlaubnis und Ausstellung eines Führerscheins nach Muster 1 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Allgemeine Daten des Antragstellers/der Antragstellerin

Geburtsdatum	▶	
Geburtsname	▶	
abweichender Geburtsname/Familienname	▶	
Vorname(n)	▶	
Geburtsort	▶	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	▶	
Telefon-/Handy-Nummer	▶	

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist im Besitz folgender Fahrerlaubnisklassen

Klasse(n):	erteilt am:	Behörde:	Vordruck- , ggf. Listen-Nr.:

Erklärungen zur Umstellung der alten Führerscheinklasse 3 und zur Schlüsselzahl 95

<input type="checkbox"/>	Ich besitze eine Fahrerlaubnis der Klasse 3, die vor dem 01.01.1999 ausgestellt wurde. Da ich in der Land- oder Forstwirtschaft tätig bin (Nachweis liegt bei), beantrage ich die Fahrerlaubnis der Klasse T
<input type="checkbox"/>	Ich besitze eine Fahrerlaubnis der Klasse 3, die vor dem 01.01.1999 ausgestellt wurde. Aus diesem Grunde beantrage ich die Fahrerlaubnis der Klasse CE – beschränkt auf das Führen von Fahrzeugkombinationen (Züge 12 bis 18,5 t). Mir ist bekannt, dass diese Fahrerlaubnis bis zum 50. Lebensjahr befristet wird.

Dem Antrag beigefügte Unterlagen

<input type="checkbox"/> 1 biometrisches Lichtbild (35x45 mm) <input type="checkbox"/> Personalausweis bzw. Reisepass <input type="checkbox"/> Führerschein	<input type="checkbox"/> Augenärztliches Gutachten <input type="checkbox"/> Ärztliche Bescheinigung gem. Anlage 5 FeV <input type="checkbox"/> Amtliche Bescheinigung der ausstellenden Behörde
---	---

Erklärung: Der Führerschein soll von folgender Behörde ausgehändigt werden:

<input type="checkbox"/> Aushändigung über das Landratsamt Rottal-Inn	<input type="checkbox"/> Aushändigung über meine Wohnsitzgemeinde
---	---

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Informationen zum Datenschutz im Landratsamt Rottal-Inn



Das Landratsamt Rottal-Inn erfasst Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis bearbeiten zu können.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen, Tel. 08561 20-0, info@rottal-inn.de.

Sie sind **verpflichtet**, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 50 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG); §§ 49 bis 53 Fahrerlaubnisverordnung (FeV). Kommen Sie Ihrer Verpflichtung, die Daten anzugeben, nicht nach, so kann die gewünschte Antragsbearbeitung nicht durchgeführt werden.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich direkt bei der betroffenen Person, also bei Ihnen, erhoben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von Ihnen nicht erfüllt, so behalten wir uns vor, die benötigten Daten bei anderen Stellen zu erheben.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus § 50 Abs. 1 StVG; §§ 49 bis 53 FeV und der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Eine **Weitergabe** Ihrer Daten an andere öffentliche Stellen erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz).

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Rottal-Inn so lange **gespeichert**, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Sie haben folgende **Rechte**:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung** der Verarbeitung verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht oder die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu.
- Falls Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Rottal-Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung** jederzeit für die Zukunft **widerrufen**. Der Widerruf wirkt jedoch nicht rückwirkend, sodass die vor dem Widerruf stattgefundenen Verarbeitung rechtmäßig bleibt. Sollten Sie von Ihren hier genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Rottal-Inn erreichen Sie unter folgender Anschrift:
Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen
Telefon: 08561 20-0, E-Mail: dsb@rottal-inn.de.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon:
089 212672-0, Telefax: 089 212672-50,

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>